Tarifordnung

Das Nutzungsentgelt setzt sich aus den Grundkosten des gewählten Tarifs, den Fahrtkosten und weiteren Entgelten laut dieser Tarifordnung zusammen. Die Fahrtkosten sind abhängig vom gebuchten Fahrzeugtyp und bestehen aus einem Zeit- und Kilometerkostenanteil. Bei den Zeitkosten wird der jeweils günstigste Preis abgerechnet (Best-Case-Abrechnung). In allen unten genannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Unsere Fahrtkosten sind inklusive Kraftstoff und Versicherung.

Unsere Fahrzeugtarifklassen

Fahrzeugtarifklasse	Fahrzeugtyp
A	Mini
B	Kleinwagen Kastenwagen
C	Kombi
D	Limousinen/Geschäftswagen
F	Kleinbusse, Transporter
S shorty	Shortys (Freefloating-Fahrzeuge)

Bei Nutzung von Fahrzeugen des stadtmobil-Quernutzungspools beachten Sie bitte eventuell abweichende Zuordnungen der Fahrzeugtypen zu den Fahrzeugtarifklassen (siehe „Tarifbedingungen/Gültigkeit der Tarifordnung“).

Tarif Classic

Die Höhe des Monatsbeitrags (Abbuchung einmal pro Jahr) im Tarif „Classic“ ist davon abhängig, ob Sie den Tarif als Einzelperson, Haushalt (Kundengemeinschaft) oder Firma (Juristische Person, Freiberufler, Einzelunternehmen) abschließen.

Der Tarif „Classic“ gilt nur für Fahrten mit Fahrzeugen der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart. Fahrten mit Fahrzeugen von Partnerorganisationen im stadtmobil-Quernutzungspool werden mit den Fahrtkosten des Tarifs „Basic“ abgerechnet.

Grundkosten Tarif Classic

	Einzelperson	Haushalt[1) 2)]	Firma[2)3)]
Aufnahmegebühr (einmalig)	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Monatsbeitrag (Abbuchung einmal pro Jahr)	9,50 €	15,00 €	15,00 €

[1)] Ein Haushalt kann aus bis zu drei Personen bestehen. [2)] Inklusive zwei Zugangskarten. Weitere Zugangskarten je 10,00 €. [3)] Juristische Personen, Freiberufler, Einzelunternehmen

Fahrtkosten Tarif Classic

	Zeit				Kilometer		
Fahrzeug-tarifklasse	pro Std. 0-7 Uhr	pro Std. 7-24 Uhr	24 Std. Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	pro km bis 100 km	pro km ab 101. km	pro km ab 701. km
A	0,00 €	1,90 €	22,00 €	130,00 €	0,29 €	0,27 €	0,27 €
B	0,00 €	2,40 €	26,00 €	155,00 €	0,32 €	0,29 €	0,26 €
C	0,00 €	3,00 €	33,00 €	170,00 €	0,36 €	0,31 €	0,27 €
D	1,50 €	3,40 €	36,00 €	210,00 €	0,39 €	0,35 €	0,35 €
F	2,50 €	4,40 €	45,00 €	255,00 €	0,43 €	0,37 €	0,37 €

Fahrzeug-tarifklasse	pro 10 Minuten	pro Stunde	pro Kilometer	Buchungsgebühr pro Buchung
S shorty	0,50 €	2,40 €	0,32 €	1,00 €

Reservierung 15 Minuten möglich. Bei Nichtantritt kostenpflichtig (Buchungsgebühr).
Maximale Nutzungsdauer 24 Stunden.

Alle Preise inklusive Kraftstoff und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Tarif Basic

Der Tarif „Basic" ist ideal für Kunden, die nur ein- bis zweimal pro Monat für kurze Strecken ein stadtmobil-Fahrzeug benötigen.

Grundkosten Tarif Basic

	Einzelperson
Aufnahmegebühr (einmalig)	60,00 €
Monatsbeitrag (Abbuchung einmal pro Jahr)	4,00 €

Fahrtkosten Tarif Basic

	Zeit				Kilometer		
Fahrzeug-tarifklasse	pro Std. 0-7 Uhr	pro Std. 7-24 Uhr	24 Std. Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	pro km bis 100 km	pro km ab 101. km	pro km ab 701. km[4)]
A	0,50 €	2,10 €	27,00 €	145,00 €	0,32 €	0,28 €	0,28 €
B	0,50 €	2,90 €	31,00 €	160,00 €	0,37 €	0,31 €	0,26 €
C	0,50 €	3,50 €	38,00 €	180,00 €	0,41 €	0,33 €	0,27 €
D	1,50 €	3,90 €	40,00 €	215,00 €	0,44 €	0,35 €	0,35 €
F	2,50 €	4,90 €	50,00 €	265,00 €	0,48 €	0,37 €	0,37 €

[4)] Der Langstrecken-Tarif gilt nur für Fahrzeuge der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart. (Nicht bei Quernutzung.)

Fahrzeug-tarifklasse	pro 10 Minuten	pro Stunde	pro Kilometer	Buchungsgebühr pro Buchung
S shorty	0,60 €	2,90 €	0,37 €	1,00 €

Reservierung 15 Minuten möglich.
Bei Nichtantritt kostenpflichtig (Buchungsgebühr).
Maximale Nutzungsdauer 24 Stunden.

Alle Preise inklusive Kraftstoff und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Tarif Easy

„Easy“, der Tarif ohne Monatsbeitrag. Ideal für alle, die nur wenige Male im Jahr ein Fahrzeug benötigen. Bei Vertragsabschluss entrichten Sie einmalig eine Aufnahmegebühr. Ansonsten zahlen Sie nur dann, wenn Sie wirklich ein Fahrzeug buchen.

Grundkosten Tarif Easy

	Einzelperson
Aufnahmegebühr (einmalig)	60,00 €

Fahrtkosten Tarif Easy

	Zeit		Kilometer
Fahrzeug-tarifklasse	pro Std.	24 Std. Beginn beliebig	pro km
A	3,00 €	40,00 €	0,50 €
B	4,00 €	50,00 €	0,55 €
C	5,00 €	60,00 €	0,60 €
D	6,00 €	75,00 €	0,65 €
F	7,00 €	85,00 €	0,70 €

Fahrzeug-tarifklasse	pro 10 Minuten	pro Stunde	pro Kilometer	Buchungsgebühr pro Buchung
S shorty	0,80 €	4,00 €	0,55 €	1,00 €

Reservierung 15 Minuten möglich.
Bei Nichtantritt kostenpflichtig (Buchungsgebühr).
Maximale Nutzungsdauer 24 Stunden.

Alle Preise inklusive Kraftstoff und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Tarif Shorty

„Shorty“, der Tarif für alle, die nur die shortys (Freefloating-Fahrzeuge) in Stuttgart nutzen möchten. Ohne einmalige Aufnahmegebühr und ohne Monatsbeitrag. Sie zahlen nur dann, wenn Sie wirklich ein Fahrzeug reservieren und nutzen. Es stehen keine stationsbasierten Fahrzeuge zur Verfügung.

Fahrtkosten Tarif Shorty

	Zeit		Kilometer	
Fahrzeug-tarifklasse	pro 10 Minuten	pro Stunde	pro Kilometer	Buchungsgebühr pro Buchung
S shorty	1,00 €	5,00 €	0,70 €	1,00 €

Reservierung 15 Minuten möglich.
Bei Nichtantritt kostenpflichtig (Buchungsgebühr).
Maximale Nutzungsdauer 24 Stunden.
Fahrzeuge müssen im Bediengebiet zurückgestellt werden.
Wechsel von Tarif Shorty in einen anderen stadtmobil-Tarif 30,00 €.
Keine Quernutzungsmöglichkeit.

Alle Preise inklusive Kraftstoff und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Tarif Business

Der Tarif „Business“ richtet sich an Kunden, die hauptsächlich tagsüber an Werktagen Fahrzeuge benötigen. Für einen etwas höheren Monatsbeitrag bieten wir Ihnen montags bis freitags von 7 Uhr bis 16 Uhr einen reduzierten Stundenpreis in den Fahrzeugtarifklassen B und C.
Der Tarif „Business“ gilt nur für Fahrten mit Fahrzeugen der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart. Fahrten mit Fahrzeugen von Partnerorganisationen im stadtmobil-Quernutzungspool werden mit den Fahrtkosten des Tarifs „Basic“ abgerechnet.

Grundkosten Tarif Business

	Einzelperson/Haushalt[1) 2)]	Firma [2)3)]
Aufnahmegebühr (einmalig)	60,00 €	60,00 €
Monatsbeitrag (Abbuchung einmal pro Jahr)	30,00 €	35,00 €

Fahrtkosten Tarif Business

	Zeit						Kilometer
Fahrzeug-tarifklasse	pro Std. Mo.-So. 0-7 Uhr	pro Std. Mo.-Fr. 7-16 Uhr	pro Std. Sa.-So. 7-16 Uhr	pro Std. Mo.-So. 16-24 Uhr	24 Std. Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	pro km
A	0,00 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	21,00 €	120,00 €	0,27 €
B	0,00 €	1,50 €	2,10 €	2,10 €	24,00 €	145,00 €	0,27 €
C	0,00 €	2,10 €	2,50 €	2,50 €	30,00 €	155,00 €	0,28 €
D	1,00 €	3,20 €	3,20 €	3,20 €	34,00 €	190,00 €	0,35 €
F	2,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	42,00 €	240,00 €	0,37 €

[1)] Ein Haushalt kann aus bis zu drei Personen bestehen. [2)] Inklusive zwei Zugangskarten. Weitere Zugangskarten je 10,00 €. [3)] Juristische Personen, Freiberufler, Einzelunternehmen

Fahrzeugtarif-klasse	pro 10 Minuten	pro Stunde	pro Kilometer	Buchungsgebühr pro Buchung
S shorty	0,50 €	2,40 €	0,32 €	1,00 €

Reservierung 15 Minuten möglich. Bei Nichtantritt kostenpflichtig (Buchungsgebühr).
Maximale Nutzungsdauer 24 Stunden.

Alle Preise inklusive Kraftstoff und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Einzelentgelte, Pauschalierte Entgelte, Gutschriften

Einzelentgelte

(inkl. gesetzl. MwSt.)

Aufnahmegebühr (einmalig bei Vertragsabschluss)	60,00 €
Haushaltserweiterung (zusätzlicher Haushaltskunde)	30,00 €
Wechsel von Tarif Shorty in einen anderen stadtmobil-Tarif	30,00 €
Zusätzliche Zugangskarte (bei Haushalten/Firmen)	10,00 €
Verspätete Fahrzeugrückgabe	50,00 € Zuzüglich Zeitkosten
Falsches Fahrzeug genommen	50,00 €
Verlust einer Zugangskarte Bei Verlust einer mit der PIN versehenen Zugangskarte zusätzlich Schadensersatz (z.B. bei Missbrauch) und Aufwand	50,00 €
Mitarbeiter-Einsatz für vom Kunden verursachte Störung (z.B. Rückgabe eines verschmutzten Fahrzeugs, Parkkarte oder Tankkarte verloren, Parkkarte falsch benutzt, leere Autobatterie, Fahrzeug falsch abgestellt, Fahrzeug falsch abgeschlossen, Elektrofahrzeug nicht an Ladestation angeschlossen)	nach Aufwand, pro angefangene Std. 50,00 €
Zugangskarte vergessen (Fernöffnung)	10,00 €
Bearbeitung von Strafzetteln oder Bußgeldern	10,00 €
Fahrzeugrückgabe mit weniger als Viertel vollem Tank	30,00 €
Elektrofahrzeug bei Rückgabe nicht oder falsch an Ladepunkt angeschlossen	30,00 €
Elektrofahrzeug ohne festen Ladepunkt mit weniger als 25 % Batteriestand zurückgestellt	30,00 €
Verlust Ladekabel E-Auto (Wiederbeschaffungskosten nach Rechnung)	max. 500,00 €
Tanken von Premiumkraftstoffen: Mehrkosten im Vergleich zu den normalen Kraftstoffen	
Tanken ohne Tankkarte, obwohl Tankkarte akzeptiert wird	10,00 €
Rauchen im Fahrzeug	50,00 €
Verschmutzung des Fahrzeugs durch Tierhaare	60,00 €
Zuwiderhandlung gegen das Verbot des eigenmächtigen Ausbaus der Sitze im Kleinbus: nach Aufwand für Mitarbeiter-Einsatz, aber mindestens	150,00 €

Unfallbericht/Schadenbericht nicht innerhalb von sieben Tagen an stadtmobil zurückgeschickt	100,00 €
Bearbeitung von Mahnungen (je Mahnung)	10,00 €
Bearbeitung von Lastschriftrückgängen	belastete Bankgebühren
Rechnungsversand per Post	1,00 €
Rechnungsversand per eMail	kostenfrei

shortys nicht im Bediengebiet zurückgestellt: innerhalb der Stuttgarter Stadtgrenze
15,00 €

shortys nicht im Bediengebiet zurückgestellt: außerhalb der Stuttgarter Stadtgrenze
30,00 €

Zuzüglich Mitarbeiter-Einsatz für Rückführung ins Bediengebiet

nach Aufwand, pro angefangene Std. 50,00 €

Umparken widerrechtlich abgestellter shortys, „wegparken“ von stationärem Stellplatz o. Ä.

nach Aufwand, pro angefangene Std. 50,00 €

Verspätete shorty-Rückgabe nach maximaler Nutzungsdauer	50,00 €
	Zuzüglich Zeitkosten

Pauschalierte Entgelte

(inkl. gesetzl. MwSt.)

Fahren ohne Buchung (AGB §15 Abs. 2a) pro angefangenem Kalendertag	200,00 €
Überlassung eines Fahrzeugs an nicht Fahrberechtigte (AGB § 15 Abs. 2b)	1.200,00 €
Mit Tank-/Ladekarte ein anderes als das gemietete Fahrzeug betanken (AGB § 15 Abs. 2c); pro Betankung/Ladung	200,00 €

Gutschriften

(inkl. gesetzl. MwSt.)

Gutschrift, falls für den gebuchten Zeitraum kein geeignetes Fahrzeug am Stellplatz verfügbar ist.	15,00 €
Gutschrift für Fahrzeug waschen (Außenreinigung); Auslagen werden zusätzlich erstattet.	5,00 €
Gutschrift für Fahrzeug saugen (Innenreinigung); Auslagen werden zusätzlich erstattet.	5,00 €

Selbstbeteiligung/Haftung bei Schäden/Unfällen mit stadtmobil-Fahrzeugen

1. Volle Haftung bzw. Haftung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Verhältnis

Volle Haftung und damit volle Schadenersatzpflicht besteht bzw. kann bestehen

- bei einem Verstoß gegen die Kraftfahrzeug-Versicherungsbedingungen, wenn ein (Unfall-)Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, z.B. bei Trunkenheitsfahrt, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Mutwille.
- wenn der Schaden kein Unfallschaden ist. Dies gilt beispielsweise bei Schäden durch mangelnde Sicherung der Ladung, durch eine unsachgemäße Behandlung und/oder Fehlbedienung verursachte Schäden wie z.B. bei Getriebeschaden durch Verschalten, Motorschaden durch Falschbetankung etc.
- wenn der Kunde einem unberechtigten Dritten nach § 8 Abs. 3 AGB die Fahrt ermöglicht hat.

Es gelten die entsprechenden Regelungen von § 11, § 13 und § 15 AGB. Eine Haftungsbeschränkung auf die Höhe der Selbstbeteiligung nach Pkt. 2 (Reguläre Selbstbeteiligung), Pkt. 3 (Reduzierte Selbstbeteiligung/Haftungsreduktion) oder Pkt. 4 (Erhöhte Selbstbeteiligung) ist hierbei nicht möglich.

Die Schadenabrechnung erfolgt nach Kostenvoranschlag.

2. Reguläre Selbstbeteiligung bei Unfallschäden

Haftpflichtschaden	1.100,00 €
Teilkaskoschaden	1.100,00 €
Kaskoschaden	1.100,00 €
Maximal pro Schadensfall	**1.100,00 €**

3. Reduzierte Selbstbeteiligung bei Unfallschäden/ Haftungsreduktion

Haftpflichtschaden	400,00 €
Teilkaskoschaden	400,00 €
Kaskoschaden	400,00 €
Maximal pro Schadensfall	**400,00 €**

Die Haftungsreduktion reduziert die reguläre Selbstbeteiligung nach Pkt. 2 (Reguläre Selbstbeteiligung) von maximal 1.100,00 € auf maximal 400,00 € bei einem Schaden/Unfall, bei dem kein Verstoß gegen die Versicherungsbedingungen oder die AGB vorliegt.

Das Entgelt für die Haftungsreduktion beträgt je natürliche Person für 12 Monate	60,00 €

Die Haftungsreduktion kann erwerben, wer

- mindestens 24 Monate eine Fahrerlaubnis besitzt und
- mindestens 12 Monate unfallfrei gefahren ist.

Die erhöhte Selbstbeteiligung nach Pkt. 4 (Erhöhte Selbstbeteiligung) wird durch die Haftungsreduktion nicht reduziert. Die Haftungsreduktion kann zu jedem Ersten eines Monats bei der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart, beantragt werden. Wenn die Haftungsreduktion nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der 12-Monats-Laufzeit gekündigt wird, verlängert sie sich automatisch um weitere 12 Monate.

Mit der Beantragung der Haftungsreduktion verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des Entgelts für die Haftungsreduktion. Die Haftungsreduktion kann nicht auf Dritte übertragen werden. Bei vorzeitiger Kündigung des Nutzungsvertrags erfolgt keine anteilige Erstattung des Entgelts. Die Haftungsreduktion gilt frühestens mit Eingang des Antrags bei der stadtmobil carsharing AG und kann nicht rückwirkend wirksam werden. Sie gilt für einen (1) Unfall und erlischt nach dem ersten Schadenfall. Bei einem weiteren Unfall ist die reguläre Selbstbeteiligung nach der jeweils gültigen Tarifordnung zu bezahlen. Die Haftungsreduktion gilt bei Quernutzung (Nutzung von Fahrzeugen anderer Carsharing-Organisationen) nur für Fahrzeuge der stadtmobil-Gruppe.

4. Erhöhte Selbstbeteiligung bei Unfallschäden

Haftpflichtschaden	1.400,00 €
Teilkaskoschaden	1.400,00 €
Kaskoschaden	1.400,00 €
Maximal pro Schadenfall	**1.400,00 €**

Die erhöhte Selbstbeteiligung bei Unfallschäden gilt

- für Führerscheinanfänger (Führerschein weniger als 2 Jahre),
- für Kunden, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben,
- bei Nichtmelden / Vertuschen eines verursachten Schadens.

Die erhöhte Selbstbeteiligung wird durch die Haftungsreduktion nach Pkt. 3 (Reduzierte Selbstbeteiligung) nicht reduziert.

Tarifbedingungen

1. Kundengemeinschaften (Haushalt)

Die Mitglieder der Kundengemeinschaft leben im gleichen Haushalt. Die Kundengemeinschaft kann maximal drei Personen umfassen (gilt nur im Tarif „Classic“ und im Tarif „Business“).

2. Fahrtkosten

Alle Fahrten eines Monats werden einmal im Folgemonat lt. Tarifordnung abgerechnet. Das Entgelt für eine Fahrt ergibt sich aus der Dauer der Buchung (Zeitkosten), aus der gefahrenen Strecke (Kilometerkosten) plus Buchungsgebühr bei Fahrten mit shortys.

Buchungsbeginn und -ende ist bei den stationsbasierten Fahrzeugen zu jeder halben und vollen Stunde möglich. Die Mindestbuchungszeit beträgt eine Stunde. Der Stundentarif gilt pro angefangene halbe Stunde. Es erfolgt Bestabrechnung zwischen Wochentarif, 24-Stundentarif und Stundentarif.

Bei den shortys beginnt die Buchung mit der Fahrzeugöffnung und endet mit dem Verschließen mit der stadtmobil-App. Der 10-Minuten-Preis gilt pro angefangene 10 Minuten. Es erfolgt Bestabrechnung zwischen 10-Minuten-Preis und Stundentarif. Eine nichtangetretene Reservierung ist kostenpflichtig (Buchungsgebühr).

In den Fahrtkosten sind individuelle Zusatzkosten (z.B. Parkgebühren, Blockiergebühren an E-Ladesäulen, Straßenbenutzungs-/Maut-/Plakettengebühren, Verwarnungsgelder) nicht enthalten. Die Zeitkosten sind für die gebuchte Zeit, gegebenenfalls auch für darüberhinausgehende Fahrzeugnutzung zu entrichten.

3. Stornierung

Stornierungen sind kostenlos, wenn die Stornierung mindestens 24 Stunden vor Beginn des stornierten Zeitraums erfolgt. Bei späteren Stornierungen wird die Hälfte der Zeitkosten für die stornierte Zeit berechnet, maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Stornierung. Umbuchungen werden wie Stornierungen behandelt. Bei einzelnen Organisationen gelten für die Stornierung von einigen Fahrzeuggruppen besondere Bedingungen.

Die Stornierungsregeln gelten nicht für die shortys.

4. Stornierung bei Eis und Schnee

Bei Eis und Schnee kann eine Buchung auch kurzfristig kostenfrei storniert werden. Die Stornierung muss zusätzlich telefonisch bei der Buchungszentrale gemeldet werden (gilt nur für stadtmobil carsharing AG Stuttgart).

Die Stornierungsregeln gelten nicht für die shortys.

5. Fälligkeit von Beiträgen

Die monatlichen Grundkosten (Monatsbeiträge) werden am Anfang eines Jahres oder ab Neueintritt für das gesamte Kalenderjahr fällig; bei Neueintritt zeitanteilig nach Monaten. Bei eventueller Kündigung des Kunden während eines Kalenderjahres werden anteilig die bezahlten Monatsbeiträge sechs Wochen nach Vertragsende erstattet.

6. Abschlagszahlungen des Kunden

stadtmobil kann die Entgegennahme einer Buchung oder die tatsächliche Nutzung eines gebuchten Fahrzeugs von angemessenen Vorauszahlungen auf den voraussichtlichen Mietpreis durch den Kunden abhängig machen. Dies ist insbesondere möglich, wenn durch bereits erfolgte, aktuelle oder geplante Fahrzeugnutzungen des Kunden stadtmobil Forderungen von mehr als 200,00 € entstehen.

7. Tarifwechsel

Kunden können zwischen den angebotenen Tarifen wechseln. Gewechselt werden kann jeweils zum Quartalsende, also zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines Jahres.

Der Wechsel muss formlos in Textform bei stadtmobil beantragt werden. Bei einem Wechsel gilt am letzten Tag des Quartals der bisherige Tarif, am ersten Tag des nächsten Quartals der neue Tarif. Wird über den Tag des Wechsels hinaus ein Fahrzeug benutzt, werden - unabhängig von der Länge der Fahrt - die Fahrtkosten des Tarifs berechnet, der bei Fahrtbeginn gilt.

Beim Wechsel vom Tarif Shorty in einen anderen stadtmobil-Tarif werden Gebühren lt. Tarifordnung erhoben.

8. Gültigkeit der Tarifordnung

Diese Tarifordnung gilt nur für Fahrzeuge der Partner im stadtmobil-Quernutzungs-pool. Für die Fahrzeugnutzung anderer Carsharing-Organisationen gelten gesonderte Tarif- und Nutzungsbedingungen.

Bei Fahrten mit Fahrzeugen der Partner des Quernutzungspools gelten folgende Einschränkungen:

- Der Langstreckentarif (ab 701 km) gilt nur für Fahrzeuge der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart; nicht für Fahrzeuge im Quernutzungspool.
- Die Tarife „Business“ und „Classic“ gelten nur für Fahrzeuge der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart. Fahrzeuge aus dem stadtmobil-Quernutzungspool werden für Kunden, die den Tarif „Business“ oder „Classic“ gewählt haben, mit den Fahrtkosten des Tarifs „Basic“ abgerechnet.

9. Zuordnung Fahrzeugtypen/Fahrzeugtarifklassen

Teilweise sind bei den Partnern des stadtmobil-Quernutzungspools gleiche Fahrzeugtypen unterschiedlichen Fahrzeugtarifklassen zugeordnet. Grundlage der Abrechnung einer Fahrt bei einem Partner des stadtmobil-Quernutzungspool ist die Tarifzuordnung der fahrzeuggebenden Organisation.

Bitte beachten Sie bei ihrer Buchung die Einordnung des gewünschten Fahrzeugs und fragen Sie im Zweifel bei der Geschäftsstelle von stadtmobil nach.

10. Fahranfänger

Innerhalb der ersten zwei Jahre nach Erwerb eines EU-Führerscheins (Klasse B), steht den Kund:innen der Großteil des Fuhrparks zur Verfügung, ausgeschlossen sind die Tarifklassen D und F.